

Corona-Förderprogramme

Übersicht - Stand 11.01.2021



Hinweis:** Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält nicht die regulären Förderprogramme der aufgeführten Institutionen. Viele Programme sind derzeit ausgelaufen; wir lassen sie trotzdem in der Übersicht, da manche verlängert oder neu aufgelegt werden. Es empfiehlt sich, selbst regelmäßig die Seiten zu besuchen, um Veränderungen zu verfolgen. **Zur schnelleren Auffindbarkeit haben wir diejenigen Programme, bei denen man gegenwärtig noch Anträge stellen kann, grün unterlegt.

Rheinland-Pfalz:

„Im Fokus – 6 Punkte für die Kultur“ - <https://www.fokuskultur-rlp.de/>

M 1: Projektstipendien – künstlerisches Schaffen sichtbar machen

Gefördert werden künstlerische Projekte und Werke von professionellen Künstler*innen mit einem einmaligen Betrag von 2.000.- €.

3. Förderrunde: Antragstellung ab 15. Januar bis 30. April 2021.

M 3: Kulturvereine für eine vielfältige Kultur

Gefördert werden gemeinnützige Vereine, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten sind. Es werden Liquiditätsengpässe bei den laufenden Betriebskosten aufgefangen; max. 12.000.- €. **Antragsschluss verlängert bis 31. Dezember 2021**

M 4: Neue Medien in der Kultur **Ausschreibung beendet – keine Verlängerung!**

M 5: Programmkinos stärken **Ausschreibung beendet – keine Verlängerung!**

Neu in 2021: „Lichtblicke“

Mit insgesamt 750.000.- Euro werden bis zu 30 Veranstaltungen bis Ende April 2021 gefördert. Hiermit wird insbesondere die Veranstaltungsbranche unterstützt, die von den Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung besonders betroffen ist und die bisher von den Förderprogrammen nicht profitieren konnten; so die Clubs und professionellen Veranstalter, einschließlich der Dienstleistungssektoren, wie z.B. Techniker. Damit werden auch Auftrittsmöglichkeiten für Künstler*innen - analog wie digital - geschaffen. Max. 25.000,- keine Eigenmittel notwendig.

Die Antragstellung erfolgt wie gehabt auf der Seite [fokuskultur-rlp.de](https://www.fokuskultur-rlp.de/);

Antragsschluss 18. Januar 2021.

Bund:

NEUSTART Kultur

Das Ende Juni verabschiedete Konjunkturpaket des Bundes sieht 1 Milliarde Euro für die Kultur vor, die von der Beauftragten für Kultur und Medien verwaltet werden.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>

Die Antragsstellung und Mittelvergabe erfolgt in der Regel über Verbände und die Kulturfonds.

1. „Pandemiebedingte Investitionen“: Maßnahmen zur Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird. Dazu gehören Museen, Theater, Musikclubs und Festivals, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren und Kinos. Unterstützt werden zum Beispiel Sicherheitsmaßnahmen in Kassenbereichen oder auch der Umbau von Lüftungsanlagen oder Sanitärbereichen.

Neu: Die in diesem Programm geforderten **10% Eigenanteil** des Antragstellers werden in Zukunft vom Land Rheinland-Pfalz übernommen. Dabei muss es sich um echte Eigenmittel, sprich eigene Finanzmittel, handeln.

- **Kinos:** Filmförderungsanstalt;
Antragsschluss: 31. Dezember 2020 - Ausschreibung beendet!
<https://www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-ii-1>
- **Heimatismuseen, private Museen, Ausstellungshäuser, öffentlich zugängliche Gedenkstätten:** Deutscher Verband für Archäologie
Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!
https://www.dvarch.de/neuigkeiten/termine/detailansicht/?tx_news_pi1%Baction%5D=detail&tx_news_pi1%Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%Bnews%5D=60&cHash=fcf4e76084006352ded3641187b3457f oder unter www.museen-neustartkultur.de
- **Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
<https://neustartkultur.dthg.de/#>
Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!
- **Musikaufführungsstätten, Musikclubs, Festivals:** GEMA
<https://www.gema.de/aktuelles/coronavirus/foerderprogramme-und-kreative-projekte/neustart-kultur/>; **Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!**
- **Kulturzentren, Literaturhäuser, soziokulturelle Zentren:** Bundesverband Soziokultur:
<https://neustartkultur.de/nk/>
Antragsschluss: 31. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet!
- **Kleinkunsthäuser, Varietétheater:** Deutsche theatertechnische Gesellschaft (DTHG)
<https://neustartkultur.dthg.de/#>
Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!
- **Zirkusse:** Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.
www.zirkus-vielfalt.de/neustart-kultur oder www.neustart-kultur-zirkus.de/
Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!

2. „Stärkung der Kulturinfrastruktur“: Die Einrichtungen sollen neue Kulturprogramme entwickeln können, aus denen sich dann wiederum Auftragsmöglichkeiten für Künstler*innen ergeben. Zur Vereinfachung haben wir die Förderung nach **Sparten** aufgeteilt:

1. Soziokultur/Spartenübergreifend (Seite 3)
 2. Darstellende Kunst/Tanz (Seite 4 - 5)
 3. Musik (Seite 5 - 7)
 4. Bildende Kunst (Seite 7-8)
 5. Literatur/Sprache (Seite 8-9)
- Sonstige Förderprogramme ab Seite 10

Nicht alle aufgelisteten Förderinstitutionen erhalten ihre Mittel aus NEUSTART-Kultur; sie sind der Vollständigkeit halber trotzdem hier aufgeführt.

1. Soziokultur/Spartenübergreifend (Digitalisierung)

- **Fonds Soziokultur:**

G geplante Themenschwerpunkte:

- AUFTAKT – themenfreie Ausschreibung; **Ausschreibung: 15.08.-15.09.2020 beendet**
- T1, Netzwerke + Neue Schnittstellen (für Projekte mit mindestens einem weiteren Kooperationspartner); **Antragsschluss: 31. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet!**
- T2, Young Experts + Ko-Produktion; **Antragsschluss 30.11. - Ausschreibung beendet!**
- T3, Diversität + Inklusion + Vielfalt; **Antragsmöglichkeit 04. - 31. Januar 2021**
- T4, Digitalität + Soziokultur; **Antragsmöglichkeit 01. - 31. März 2021**

<https://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/sonderprogramm-neustart-kultur.html>

- **Bundesverband Soziokultur – Neustart Kultur „Programm“**

Bis zu 50.000 Euro pro Kultureinrichtung bzw. -initiative. 10% des Gesamtfinanzierungsplans müssen aus Eigenmitteln oder Drittmitteln eingebracht werden.

Antragsschluss: 31. Oktober 2020 Ausschreibung beendet!

<https://neustartkultur.de/>

- **Kulturstiftung des Bundes - dive in. Programm für digitale Interaktionen**

Antragsschluss 30. September 2020 - Ausschreibung beendet!

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/nachhaltigkeit_und_zukunft/detail/dive_in.html

- **KULTUR.GEMEINSCHAFTEN - Förderprogramm für digitale Content-Produktion in Kultureinrichtungen**

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Kulturstiftung der Länder **Antragsschluss: 15. November 2020 - Ausschreibung beendet!** <https://www.kulturgemeinschaften.de>

2. Darstellende Kunst/Tanz

- **Fonds Darstellende Künste:**

#TakeThat umfasst insgesamt 11 Programme, die sich an frei produzierende Künstler*innen/-gruppen aller Sparten sowie Produktionsorte und Festivals der Freien Szene in Deutschland richten. Darüber hinaus ergänzen die Programme AUTONOM und GLOBAL VILLAGES PROJECTS sowie die Konzeptionsförderung die Förderangebote des Fonds Darstellende Künste.

Anträge für die ersten #TakeThat-Programme können ab dem 01. Oktober 2020 gestellt werden. Die ersten veröffentlichten Programme sind:

#TakeAction - Förderungen von Produktionszeiträumen für Künstler*innen

Antragsschluss: 1. November 2020 - Ausschreibung beendet!

#TakePlace - Förderung von Strukturvorhaben für Produktionsorte und Festivals

Antragsschluss: 15. November 2020 - Ausschreibung beendet!

#TakeNote - Förderung von Wissenstransfer und Kooperationsvorhaben für Produktionsorte, Netzwerke und Festivals

Antragsschluss: 15. November 2020 - Ausschreibung beendet!

#TakePart - Förderung von Audience-Development-Vorhaben für Institutionen und Künstler*innen

Antragsschluss: 15. November 2020 - Ausschreibung beendet!

#TakeCare - Förderung von Recherchevorhaben für Künstler*innen

Antragsschluss 2021: 1. Februar 2021

#TakeCareResidenzen - Residenzförderung von Recherchevorhaben für Künstler*innen

Antragsschluss: 15. November 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.fonds-daku.de/takethat/>

- **Bundesverband Freie Darstellende Künste – Performing Exchange 2020**

Antragsfrist: 1. August 2020 bis 31. August 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://darstellende-kuenste.de/de/service/ausschreibungen/2938-bfdk-performing-exchange-sonderfoerderung-fuer-vermittlungsansaeetze-und-publikumsbegegnungen-in-laendlichen-raeumen.html>

- **Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen – „Theater in Bewegung“**

Antragsschluss: 30. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet! www.inthega.de/neustart

Förderung Tanz

- **Dachverband Tanz e.V. – Förderprogramm Dis-Tanzen**

DIS-TANZ-Solo: Die dritte Ausschreibungsrunde beginnt am 01.03.2021, Antragsfrist ist der 22.03.2021.

DIS-TANZ-IMPULS Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.dis-tanzen.de/home>

- Diel & Ritter - TANZPAKT RECONNECT – Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen

Antragsschluss: 15. September 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.diehl-ritter.de/de/tanzpakt>

- jointadventures.net – Stepping Out

Mit dem Modul NPN-STEPPING OUT im Rahmen des NATIONALEN PERFORMANCE NETZ sollen nicht-theatrale, analoge, mediale und digitale öffentlichen Räume, sowie noch neu zu denkende oder zu erfindende performative Szenenflächen und Aktionsfelder für den Tanz (neu) erschlossen werden, um die durch die Corona-Pandemie eingeschränkten Präsentationswege für den Tanz zu erweitern und damit künstlerische Praxis und Beschäftigung wieder zu ermöglichen. Als mögliche Forschungsrichtungen dienen die Begriffe der „Liveness“ und der „Interaktion“, die genuin die Kunstform Tanz bestimmen und ihre Realisierung wie Befragung im analogen, medialen und digitalen Raum.

Antragsschluss 3. Vergaberunde: 15. Januar 2021

<https://www.jointadventures.net/nationales-performance-netz/stepping-out/>

3. Musik

- Initiative Musik gGmbH – NEUSTART Kultur

1. Künstler*innen

Die Initiative Musik unterstützt mit diesem Förderprogramm insbesondere Newcomer*innen dabei, auf dem deutschen sowie dem internationalen Markt Fuß zu fassen. Gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Partnerunternehmen können Musiker*innen finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie für Konzerttourneen beantragen. Entscheidend für eine Förderung sind Originalität, musikalische Sprache und musikwirtschaftliches Potenzial. Grundsätzlich gibt es vier Förderrunden jährlich. Es können auch Autor*innen (gemeinsam mit einem Unternehmen der Musikwirtschaft) Anträge stellen.

Antragsschluss 53. Förderrunde: 26.01.2021. Anträge sind erst ab dem 18. 01.2021 einzureichen.

2. Hilfsprogramm für Musiker*innen

Im Mittelpunkt stehen in Deutschland lebende professionelle Musiker*innen in finanzieller Notlage – aus den Bereichen Rock, Pop, Jazz, Hip-Hop, Metal, experimentelle und elektronische Musik. Die Höhe des Zuschusses aus dem Hilfsprogramm soll 1.000 Euro pro Solokünstler*in oder Band betragen. Max 1000,- €

Eine 3. Runde ist im Januar geplant.

2. Musikclubs

Das Programm richtet sich an Betreiber*innen von deutschen Musikclubs, in welchen Livemusikveranstaltungen aller Genres stattfinden. Es unterstützt damit Projekte von Kultureinrichtungen, die überwiegend privat finanziert werden und einen unverzichtbaren Beitrag zum Musikleben in Deutschland leisten, dabei, ihre Programmviefalt zu bewahren und in die Zukunft zu planen.

Antragsschluss: 31. Oktober 2020 - Ausschreibung beendet!

3. Veranstalter*innen und Festivals

Antragsberechtigt sind **Veranstalterinnen und Veranstalter von**

a) Livemusik-Programmen und/oder musikalischen Veranstaltungsreihen, die keine eigene feste Spielstätte betreiben, und

b) Musikfestivals mit überregionaler Bedeutung, die mehrtägig aufeinanderfolgend veranstaltet werden.

Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!

Link zu allen drei Programmen: <https://www.initiative-musik.de/neustart-kultur/>

- **Musikfonds e.V.:**

Der Musikfonds hat im Rahmen von *Neustart Kultur* zusätzliche Mittel erhalten, die zum größten Teil für die **Projektförderung** zur Verfügung gestellt werden. Neben dem Stipendienprogramm bedeutet dies konkret, dass auch für 2021 die Mittel aus dem Hilfspaket aufgestockt werden. Diese Mittel sollen innovative Projektvorhaben trotz der durch die Corona-Krise erschwerten Bedingungen ermöglichen und den Neustart des kulturellen Lebens in Deutschland stimulieren. Unter innovativen Projektvorhaben sind **experimentelle, avantgardistische und innovative Ansätze im Bereich der E- wie U-Musik** gemeint; sie richten sich an freischaffende Musiker*innen.

1. Förderrunde 2021: Antragsfrist 31. Januar 2021

- **Kurzfristige Anträge bis zu 2000 EUR** können laufend beim Musikfonds gestellt werden. Begrüßt werden kreative Konzepte, die sich mit der Frage der aktuell eingeschränkten Aufführungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Konzertsäle, Clubs oder sonstige Bühnen) auseinandersetzen und ein Zeichen gegen den Verlust dieses für Musikerinnen und Musiker lebensnotwendigen Raums setzen.

Derzeit keine Antragstellung möglich.

<https://www.musikfonds.de/foerderung/>

- **Deutscher Musikrat**

Stipendienprogramm Klassik

Zur Unterstützung dieser Vorhaben werden rund 1600 Stipendien in Höhe von je 6.000 Euro an freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Arbeitsschwerpunkt im Bereich der klassischen Musik aller Epochen bis zur klassischen Moderne, vergeben.

Antragsfrist 17.01.2021

<https://neustartkultur-klassik.musikrat.org/>

- **Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO)**
Geplant ist ein Förderprogramm für den Bereich der **Amateurmusik** mit einem Volumen von 1,5 Millionen Euro. Gemeinsam mit dem Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) wird dafür derzeit ein Förderkonzept erarbeitet.
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/musik-1774180>
- **GEMA – Corona Nothilfeprogramm für GEMA-Mitglieder**
„Schutzschirm live“ und „Corona-Hilfsfonds“
Derzeit keine Beantragung möglich.
<https://www.gema.de/musikurheber/nothilfe-programm-fuer-gema-mitglieder/>
- **Deutsche Orchesterstiftung**
Die Deutsche Orchesterstiftung hat einen Notfallfonds eingerichtet und einen Spendenaufruf gestartet. Hier können auch Anträge auf Auszahlung einer Unterstützung gestellt werden; mit den bereits gesammelten Spenden können für jeden bewilligten Antrag einheitlich 600.- € ausgezahlt werden:
<https://orchesterstiftung.de/nothilfefonds/spendenaufruf/>

4. Bildende Kunst

- **Stiftung Kunstfonds e.V.:**
 1. Stipendium für bildende Künstler*innen mit Kindern unter 7 Jahren; **Ausschreibung beendet!**
 2. Halbjährliches Stipendium für in Deutschland lebende freischaffende, solo-selbstständige bildende Künstler*innen in Höhe von 9.000 Euro; **Ausschreibung beendet!**
 3. Projektförderung für kunstvermittelnde Akteure; **Ausschreibung beendet!**
 4. **Galerien** zeitgenössischer bildender Kunst mit Sitz in Deutschland können Zuschüsse für Ausstellungsvorhaben, die im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2021 umgesetzt oder begonnen werden, in Höhe von 5.000 bis 35.000 Euro beantragen. 10 Prozent Eigenanteil sind erforderlich.
Antragsschluss: 15. November 2020 - Ausschreibung beendet!
<https://www.kunstfonds.de/bewerbung/sonderfoerderung-programm-2021/galerien/>
- **Deutscher Künstlerbund und Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK)**
„NEUSTART für Bildende Künstlerinnen und Künstler“
Modul A: DIGITAL-GUTSCHEIN (BBK)
Bildende Künstlerinnen und Künstler können einen „Digital-Gutschein“ beantragen, der ihnen einen Zuschuss für digitale Fortbildungs- oder Modernisierungsmaßnahmen hinsichtlich ihres digitalen Auftritts ermöglicht. Fördersumme max. 1.000.- €
Ausschreibung I Antragsschluss 15.10.2020; Ausschreibung beendet!
Ausschreibung II Ab 01. Februar, Antragsschluss 28.2.2021,
Projektlaufzeit II 5.4. bis 30.9.2021

Modul B: MENTORING (BBK)

Gefördert werden Mentor*innen, die Informationsveranstaltungen z. B. in Kooperation mit Kunsthochschulen oder an anderen Kulturorten und individuelle Beratungen anbieten, um Berufsanfänger*innen Einstieg, Orientierung und Netzwerke im Kunstbetrieb zu vermitteln. Fördersumme max. 1.700.- €

Ausschreibung I Antragsschluss 15.10.2020, Ausschreibung beendet!

**Ausschreibung II Ab 01. Februar, Antragsschluss 28.2.2021,
Projektlaufzeit II 5.4. bis 30.9.2021**

Modul C: INNOVATIVE KUNSTPROJEKTE (BBK)

Künstler*innen können Fördermittel zur Konzipierung und Umsetzung künstlerischer Interventionen, Ausstellungen, Performances beantragen, die in Ausstellungsräumen oder im öffentlichen Raum für Interessierte zugänglich gemacht werden. Fördersumme max. 15.000.- €

Antragsschluss 15.11.2020, Ausschreibung beendet!

Modul D: DIGITALE VERMITTLUNGSFORMATE (Deutscher Künstlerbund)

Gefördert mit einem Stipendium entwickeln Bildende Künstler*innen innovative Vorhaben im Bereich zeitgenössischer digitaler und medienbasierter Kunst. Mit kreativen Medientechnologien sollen richtungsweisende Ideen für audiovisuelle Inhalte auf (neuen) digitalen Plattformen entworfen werden. Fördersumme max. 6.000.- €

Antragsschluss 30.11.2020 - Ausschreibung beendet!

https://www.kuenstlerbund.de/deutsch/kulturpolitik/aktuell/2020_neustart_bildende_kunst.html?idcat=70&home=true&hitpageidart=2648&anc=2648#anc2648

5. Literatur/Sprache

• Deutscher Literaturfonds e.V.:

1. Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche

Gefördert werden Projekte zur digitalen, interaktiven literarischen Bildung, wobei dies bewusst offen für vielfältige, auch zielgruppenspezifische Ansätze zu verstehen ist.

Anträge können zunächst vom 18. Januar 2021 bis 24. Januar 2021 gestellt werden.

Weitere geplante Antragszeiträume sind der 12. bis 18. April sowie der 22. bis 28. Juni.

2. Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet - Ausschreibung beendet

3. Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen mit Autorinnen und Autoren

Gefördert werden ausschließlich Veranstaltungen, deren Gegenstand einen literarischen Charakter im Sinne der Satzung des Deutschen Literaturfonds hat und soweit Autorinnen und Autoren deutschsprachiger Gegenwartsliteratur beteiligt sind.

Die Förderung kann **nur von den Veranstaltern**, nicht von den Autorinnen und Autoren beim Deutschen Literaturfonds beantragt werden. Verbände und sonstige Institutionen können ebenfalls Projektmittel für konkrete Vorhaben beantragen. Verbände, Vereine, Institutionen und Veranstalter können ganze Programmpakete beantragen, auch die Förderung von Festivals ist möglich. Auch Mischformen zwischen Präsenzveranstaltung und digitalen Formaten können gefördert werden. Förderungsfähig sind nur Projekte, an denen mindestens drei literarische Autorinnen bzw. Autoren beteiligt werden. Dies umfasst sowohl Programmpakete, Lesereihen und Festivals als auch umfangreichere Einzelveranstaltungen.

Anträge können zunächst vom 18. Januar 2021 bis 24. Januar 2021 gestellt werden.

Weitere geplante Antragszeiträume sind der 12. bis 18. April sowie der 21. bis 27. Juni.

4. 200 neue Stücke für ein großes Publikum für deutschsprachige Theaterautor*innen

Anträge können vom 18. Januar 2021 bis 24. Januar 2021 gestellt werden

<https://www.deutscher-literaturfonds.de/neustart-kultur/>

- **Deutscher Übersetzerfonds:**

Das Förderpaket umfasst fünf Programme:

- Stipendien
- Radial-Stipendien – für in der Bundesrepublik lebende Übersetzer*innen aus dem Deutschen in andere Zielsprachen
- Extensiv initiativ – für Übersetzungen ins Deutsche aus dem Deutschen
- Projektfonds – zur Förderung von Angeboten von Kultureinrichtungen und Initiativen der Freien Szene, die sich dem literarischen Übersetzen und seiner Protagonisten widmen
- Entwicklung innovativer, digitaler Formen der Sicherung und Vermittlung übersetzerischen Wissens in einer neuen Online-Plattformen

Bewerbungstermin für die zusätzlichen DÜF-Stipendien und die Radial-Stipendien: 15.1.2021, 15.5.2021, 15.9.2021. Antragschluss für die erste Förderrunde aus dem Programm extensiv initiativ und aus dem Projektfonds war der 15. Oktober 2020; die Termine 2021 werden noch festgelegt.

<http://www.uebersetzerfonds.de/#27/neustart-kultur-mit-impulsen-fuer-die-uebersetzungskultur->

- **VG Wort**

Unterstützung durch den Sozialfonds der Verwertungsgesellschaft Wort mit einem zinslosen Darlehen bis max. 1.000.- €

<https://www.vgwort.de/die-vg-wort/sozialeinrichtungen/sozialfonds.html>

Teilbereiche 3 und 4 von NEUSTART Kultur:

3. Förderung alternativer, auch digitaler Kulturangebote, insbesondere im Kontext Museum 4.0; Förderkriterien sind noch nicht veröffentlicht
4. Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und -projekte; Vergabe erfolgt nicht über eine Ausschreibung

Sonstige

- „Überbrückungshilfe“, „Novemberhilfe“/„Dezemberhilfe“
„Neustart für Soloselbstständige“

Überblick mit Grafik zu allen Bundeshilfen:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-10-29-neue-corona-hilfen.html>

Informationen speziell für Soloselbstständige und Freiberufler:

<https://www.bmw.de/Redaktion/DE/Coronavirus/soloselbststaendige-freiberufler-kleine-unternehmen.html>

• Überbrückungshilfe II und III

Die Überbrückungshilfe II gilt für die Monate September bis Dezember 2020. Sie wird nun als **Überbrückungshilfe III bis Ende Juni 2021 verlängert und erweitert**. Die Überbrückungshilfe sieht die **Übernahme von Fixkosten** vor, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Auch hier wird es weitere Verbesserungen geben, bspw. bei der Ansetzbarkeit von Ausgaben für Instandhaltung, Modernisierungsmaßnahmen oder auch Kosten für Abschreibungen. Bei der Höhe sind anstelle von bislang max. 50.000 Euro pro Monat künftig bis zu max. 200.000 Euro pro Monat Betriebskostenerstattung möglich.

Die Anträge auf Überbrückungshilfe werden in den jeweils zuständigen Ländern bearbeitet, in Rheinland-Pfalz durch die Investitions- und Strukturbank RLP.

Antragsschluss Überbrückungshilfe II: 31.01.2021, Überbrückungshilfe III: 30. Juni 2021

<https://isb.rlp.de/home/detailansicht/ueberbrueckungshilfe-programmstart-der-neuen-corona-hilfe-am-10-juli.html>

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

• „Neustarthilfe für Soloselbständige“ – als Teil der Überbrückungshilfe III

Betroffene, zum Beispiel aus dem Kunst- und Kulturbereich, sollen künftig eine **einmalige Betriebskostenpauschale von bis zu 5.000 Euro für den Zeitraum Dezember bis Ende Juni 2021** als steuerbaren Zuschuss erhalten können. Dazu wird die bisherige Erstattung von Fixkosten ergänzt um eine einmalige **Betriebskostenpauschale** (Neustarthilfe). Damit können Soloselbständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfen III sonst keine Fixkosten geltend machen können, aber dennoch hohe Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, können **einmalig 25 Prozent des Umsatzes des entsprechenden Vorkrisenzeitraums 2019** erhalten; das entspricht max. 714.- Euro pro Monat. Die Neustarthilfe ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung u.ä. anzurechnen.

Antragsberechtigt sind Soloselbständige, die ansonsten im Rahmen der Überbrückungshilfen keine Fixkosten geltend machen bzw. geltend machen können und die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (im Normalfall das Jahr 2019) zu **mindestens 51 Prozent aus selbständiger Tätigkeit** erzielt haben.

Die volle Betriebskostenpauschale wird gewährt, wenn der Umsatz der oder des Soloselbständigen während der siebenmonatigen Laufzeit Dezember 2020 bis Juni 2021 im Vergleich zu einem siebenmonatigen **Referenzumsatz 2019 um mehr als 50 Prozent zurückgegangen** ist.

Um den Referenzumsatz 2019 zu bestimmen, wird der durchschnittliche monatliche Umsatz Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des Jahres 2019 zugrunde gelegt (Referenzmonatsumsatz). Der Referenzumsatz ist das Siebenfache dieses Referenzmonatsumsatzes. Betroffene, die ihre selbständige Tätigkeit nach dem 1. Oktober 2019 begonnen haben und daher keine Jahresumsätze für 2019 vorweisen können, können als Referenzmonatsumsatz entweder den durchschnittlichen Monatsumsatz der beiden Vorkrisenmonate Januar und Februar 2020 oder den durchschnittlichen Monatsumsatz des 3. Quartals 2020 (1. Juli bis 30. September 2020) wählen.

Antragstellung ab Ende Januar/Anfang Februar möglich

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/11/2020-11-13-mehr-hilfe-fuer-soloselbstaendige-kultur-und-veranstaltungsbranche.html>

• „Novemberhilfe“/“Dezemberhilfe“

Die Novemberhilfe des Bundes richtet sich an Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den **temporären Schließungen** erfasst sind. Antragsberechtigt sind solche Unternehmen, die aufgrund des Beschlusses des Bundes und der Länder vom 28. Oktober 2020 den **Geschäftsbetrieb im November einstellen mussten. Sie wird auch im Dezember fortgeführt.**

Die Novemberhilfen gelten nunmehr für

- direkt betroffene Unternehmen, das sind jene Unternehmen, die direkt schließen mussten wie z.B. Theater oder Konzerthäuser,
- indirekt betroffene Unternehmen, das sind jene Unternehmen, **die 80 Prozent ihrer Umsätze mit im November/Dezember geschlossenen Unternehmen machen**; hierzu zählen z.B. Veranstaltungsfirmen aber auch Künstleragenturen mit festen Verträgen,
- mittelbar indirekt betroffene Unternehmen, das sind jene Unternehmen, die 80 Prozent ihrer Umsätze mit indirekt betroffenen Unternehmen machen; hierzu zählen also z.B. Tontechnikerinnen und Tontechniker, Beleuchterinnen und Beleuchter und andere, die für Veranstaltungsfirmen arbeiten, die indirekt betroffen sind.

Soloselbständige sollen **bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro direkt antragsberechtigt sein**, also ohne die Einschaltung von Steuerberater*innen, Wirtschaftsprüfer*innen, Rechtsanwält*innen etc. Als Voraussetzung hierfür benötigen sie ein neues ELSTER-Zertifikat.

Die Novemberhilfe beträgt **75 Prozent des Vergleichsumsatzes November 2019 und wird anteilig für jeden Tag im November/Dezember 2020 berechnet**, an dem ein Unternehmen tatsächlich vom Corona-bedingten Lockdown direkt, indirekt oder über Dritte betroffen war.

Soloselbständige haben ein **Wahlrecht**: sie können alternativ zum monatlichen Umsatz im November 2019 den **durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahr 2019** zugrunde legen. Damit können auch Soloselbständigen, die im November 2019 keinen Umsatz hatten, Anträge stellen. Andere Corona-bedingte Zuschüsse, wie z.B. die Überbrückungshilfe, werden angerechnet, wenn sich der Leistungszeitraum – hier der November (Dezember) – überschneidet.

Antragsschluss Novemberhilfe: 31. Januar 2021

Antragsschluss Dezemberhilfe: 31. März 2021

Antragstellung: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html>

FAQ: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Novemberhilfe/faq-novemberhilfen.html>

Service-Hotline: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Formulare/Kontakt/kontakt.html>

• Sonderfonds für Kulturveranstaltungen

Weiterhin soll es – außerhalb der Überbrückungshilfe III – einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen geben. Zu diesem Sonderfonds werden derzeit die Details erarbeitet.

- Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt
Förderprogramm „Gemeinsam wirken in Zeiten von Corona.“

Antragsschluss: 1. November 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung/>

- **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**
„Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“

Deutscher Verbandes für Archäologie e.V. in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e.V.

Das Projekt „Soforthilfeprogramm Heimatmuseen“ des Deutschen Verbandes für Archäologie e.V. (DVA) richtet sich in Kooperation mit dem Deutschen Museumsbund e.V. (DMB) an regionale Museen, Freilichtmuseen, archäologische Parks und Träger von Bodendenkmalstätten in ländlichen Räumen mit bis zu 20.000 Einwohner. Diese Einrichtungen können Mittel beantragen, um Modernisierungsmaßnahmen und programmbegleitende Investitionen durchzuführen.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur in ländlichen Räumen“ gefördert; die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm „Ländliche Entwicklung“ (BULE) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Das Programm ist überzeichnet. Bis auf weiteres können deshalb keine weiteren Anträge angenommen werden.

<https://www.dvarch.de/themen/soforthilfeprogramm/>

- **Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend**

Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung und Kinder- und Jugendarbeit 2020“ - Übernachtungsstätten in der Kinder- und Jugendarbeit

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert im Rahmen des Sonderprogramms von der Corona-Krise betroffene **Übernachtungsstätten in der Kinder- und Jugendarbeit**. Für Übernachtungsstätten, die im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendbildung tätig sind, ist die **Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung** (BKJ) die zuständige Zentralstelle (s.u.).

Anträge können von allen gemeinnützigen Übernachtungsstätten gestellt werden. Auch nicht-eingetragene Vereine oder nur saisonal betriebene Übernachtungsstätten können einen Antrag stellen.

Nicht-antragsberechtigt sind Träger in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie Organisationen, die lediglich mit Übernachtungsstätten kooperieren, jedoch selbst keine betreiben.

Antragsschluss war 30. September 2020 - Ausschreibung beendet!

<https://www.bkj.de/service/corona-hilfe/>

- **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumluftechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert in den Jahren **2021 bis 2024** mit Zuschüssen die Um- und Aufrüstung stationärer raumluftechnischen (RLT) Anlagen, die dem Ziel dienen, den Infektionsschutz zu erhöhen. Die Förderung soll bis zu 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben betragen, die bei 100.000 Euro gedeckelt sind. Gefördert werden RLT-Anlagen **in Gebäuden und Versammlungsstätten von Ländern und Kommunen sowie von Trägern, die überwiegend öffentlich finanziert werden und nicht wirtschaftlich tätig sind.**

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen/raumluftechnische_anlagen_node.html

- Erasmus plus – Jugend in Aktion – Leitaktion 2 „Strategische Partnerschaften“ - Mehr Kreativität und Kultur: Zusätzlicher Aufruf für den Bereich Strategische Partnerschaften

Antragsschluss: 29. Oktober 2020 - **Ausschreibung beendet!**

<https://www.jugend-in-aktion.de/foerderung/leitaktion-2/strategische-partnerschaften-kultur-antwort-auf-covid-19/>

- Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Nothilfe-Paket "Digitales Lernen", Nothilfe-Paket "Nachhilfe", Nothilfe-Paket "Homeschooling in Flüchtlingsunterkünften" für Vereine und soziale Einrichtungen
<https://www.dkhw.de/foerderung/corona-nothilfe-pakete/>

Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten unterstützt in Not geratene ältere Künstler*innen

Ältere Künstler*innen (aller Genre), die zum kulturellen Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beigetragen haben und durch Umstände verschiedener Art - z.B. Covid 19 - in eine finanzielle Notlage geraten sind, können vom Bundespräsidenten Mittel der Deutschen Künstlerhilfe erhalten. Es handelt sich um Ehrengaben des Bundespräsidenten als Ausdruck des Dankes für besondere kulturelle Leistungen. Die Künstler*innen können eine solche Hilfe bei ihrer Landeskulturverwaltung (z. B. beim **Kulturministerium** oder bei der Senatsverwaltung des jeweiligen Landes) »beantragen«. Die Künstler*innen können gleichsam auch von ihren Interessenverbänden oder Künstler*innen-Organisationen vorgeschlagen werden. Die Förderung erfolgt entweder in Form regelmäßiger Zahlungen – hauptsächlich für lebensältere oder schwer erkrankte Künstler*innen – oder als einmalige Zuwendung in akuten Notlagen. Bei einer auf Dauer angelegten Unterstützung beträgt die Zuwendungssumme jährlich 7.500 Euro, die in drei Teilbeträgen ausgezahlt wird. Die Einmalzahlungen belaufen sich derzeit auf einen Betrag von 2.300 Euro pro Kalenderjahr.

https://darstellende-kuenste.de/de/service/nachrichten/3078-deutsche-kuenstlerhilfe-des-bundespraesidenten-unterstuetzt-in-not-geratene-aeltere-kuenstlerinnen.html?mc_cid=6ef28e224f&mc_eid=7c1bce921c

Grundsicherung

Die Grundsicherung – auch Arbeitslosengeld II – betrifft den Regelbedarf für den persönlichen Lebensunterhalt; eine erwachsene alleinstehende Person erhält aktuell 432 Euro. Außerdem können die Kosten der Unterkunft (Miete, Nebenkosten, Heizkosten) übernommen werden; in den ersten 6 Monaten auch in der tatsächlichen Höhe. Auch wird für die Dauer von sechs Monaten das Vermögen nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist. Man muss sich als Selbständige*r nicht arbeitslos melden; die Selbstständigkeit kann weiterlaufen.

Der **erleichterte Zugang zur Grundsicherung** gilt nur, wenn der **Antrag vor dem 31.03.2021** gestellt wird: <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

FAQs: <https://www.arbeitsagentur.de/corona-faq-grundsicherung-arbeitslosengeld-2>

BAFA-Beratungsförderung

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle stellt im Rahmen des Programms „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Beratungskostenzuschüsse für Unternehmen, die durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind, bereit. Dabei gibt es drei Bereiche:

„**Unternehmen in Schwierigkeiten**“ erhalten 90% Förderung der Beratungskosten bis zu einem maximalen Betrag von 2.700 €. Der Begriff „Unternehmen in Schwierigkeiten“ wird dabei genau definiert.

„**Jungunternehmen**“, die nicht älter als 2 Jahre sind, können zwischen 50 % und 80% (nach Bundesländern) erhalten. Bis zu 4.000 € Beratungskosten können gefördert werden, so dass Sie als Gründer einen Zuschuss zwischen 2.000 € und 3200,-€ erhalten.

„**Bestandsunternehmen**“, Bestandsunternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung. Bemessungsgrundlage 3000,-€, Förderquote zwischen 50% und 80% je nach Bundesland.

Beratungsthemen können sein: Handlungsmaßnahmen in der Corona-Krise, Corona-Soforthilfe-Maßnahmen, Liquiditätsplanung, Finanzplanung, Erstellung von Businessplan, Aufbau einer Finanzierungsstrategie, Anpassung oder Aufbau einer Marketingstrategie, Maßnahmen zur Digitalisierung, Wachstumsstrategien nach der Corona-Krise.

Das Programm ist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Künstlersozialkasse

Die Möglichkeiten der Versicherten und Unternehmen, mit ihrer Arbeit Einkommen zu erwirtschaften, sind auch weiterhin stark eingeschränkt.

Seit Beginn der Corona-Krise hat die Künstlersozialkasse sowohl ihren Versicherten als auch den Unternehmen weitgehende Zahlungserleichterungen und Fristverlängerungen gewährt.

1. Zahlungserleichterungen / Zahlungsaufschub
2. Minderung des voraussichtlichen Arbeitseinkommens
3. Wenn das Arbeitseinkommen nur noch geringfügig ist
4. Auswirkungen von „Corona-Soforthilfen“ auf das Arbeitseinkommen

Alle Informationen unter:

<https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz – Corona Soforthilfe-Kredite für gemeinnützige Unternehmen

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) vergibt **zinsgünstige Kredite** für Betriebsmittel und Investitionen an gemeinnützige Organisationen und Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Rheinland-Pfalz zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der andauernden Corona-Krise 2020 in Rheinland-Pfalz. In Kürze:

- für gemeinnützige Organisationen und Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform und Trägerschaft
- Kredithöchstbetrag von 800 TEUR pro Organisation
- Endkreditnehmerzinssatz fest 1,50% p. a.

- 100%ige Haftungsfreistellung für das durchleitende Kreditinstitut
- Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierung in einem Kredit möglich

Die Antragsfrist 30. November 2020 ist aufgehoben!

<https://isb.rlp.de/606-corona-soforthilfe-kredit-rlp-gemeinnuetzige-organisationen.html>

Falls Ihnen Änderungen oder Ergänzungen bekannt sind oder Sie davon erfahren, würden wir uns um eine Rückmeldung an bock@kulturbuero-rlp.de sehr freuen.

Der Deutsche Kulturrat veröffentlicht ebenfalls eine Übersicht der Förderprogramme im Rahmen NEUSTART Kultur sowie der Förderprogramme der einzelnen Bundesländer unter: <https://www.kulturrat.de/corona/>

Link zur jeweils aktuellen Übersicht: <https://kulturbuero-rlp.de/beratung/kulturberatung/>